



Grundschule im Rosenpark Werneuchen

Entwicklung Bildungsstandort Werneuchen – Ausbau der Grundschule zur integrativen Ganztagsgrundschule mit angekoppeltem Nachbarschaftszentrum

Stellungnahme der Grundschule im Rosenpark

Laut Brandenburger Schulgesetz in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften über Ganzttag an allgemeinbildenden Schulen (VV Ganzttag) gibt es an Grundschulen zwei Möglichkeiten:

1. Ganztagsangebote in offener Form
2. Verlässliche Halbtagsgrundschule.

1. Ganztagsangebote in offener Form

Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form unterbreiten **in Ergänzung zum studentafelbezogenen Unterricht** Angebote der Schule, der Kindertagesbetreuung und anderer Kooperationspartner.

Offene Form bedeutet, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis mit einer Teilnahmeerklärung verpflichtend für ein Schuljahr erfolgt. Offene Angebote können kostenfrei oder kostenpflichtig sein.

Die Schulen müssen dem staatlichen Schulamt jährlich eine Mindestteilnehmerzahl an den Ganztagsangeboten von 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Schule (schriftliche Teilnahmeerklärung durch die Eltern) und ein den angemeldeten Bedarf deckendes Angebot nachweisen.

Die Regelungen zu den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung bleiben von diesen Verwaltungsvorschriften unberührt.

2. Verlässliche Halbtagschulen, Kindertagesbetreuung und ergänzende Angebote

Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Verlässliche Halbtagschulen sind mit schulischen Ganztagsangeboten sowie mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbinden.

Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein.

3. Weiterführende Gedanken

Schulen mit Ganztagsangeboten **sollen (= müssen) mit mindestens drei** anderen Stellen oder Einrichtungen zur Erweiterung des Ganztagsangebotes schriftliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit schließen (Kooperationsvereinbarungen).

In Werneuchen gibt es zurzeit noch wenige Möglichkeiten, solche verpflichtenden Kooperationen einzurichten. Diese müssen attraktiv für Kinder, aber auch stabil und nachhaltig sein, damit sie sich etablieren können und von den Schülerinnen und Schülern auch genutzt werden. Hier ist neben der Freiwilligkeit auch die Mindestteilnahme von 60% der Kinder im Auge zu behalten.

Mögliche Kooperationspartner wie z. B. der Sportverein Rot -Weiß Werneuchen können in der regulären Unterrichtszeit i.d.R. keine Trainer zur Verfügung stellen, da diese selbst berufstätig sind.

Dieses haben wir im Rahmen unserer bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Sportverein überprüft.

Kostenpflichtige Angebote, wie z. B. die Musikschule oder die Tanzgruppe bei Frau Platonina, können aus finanziellen Gründen möglicherweise nicht von allen Kindern genutzt werden.

Fazit

Eine **integrative Ganztagsgrundschule** wie in der Vorlage der SPD eingebracht, **gibt es laut Brandenburgischen Schulgesetz im Land Brandenburg nicht** und kann demnach auch nicht errichtet werden.

Die **Entscheidung** zu Ganztagsangeboten an einer Schule trifft nach Einreichung eines durch die **Schulkonferenz** (§ 91 BrbSchulG) **beschlossenen** pädagogischen Konzepts, das mit dem Schulträger sowie der kooperierenden Kindertageseinrichtung abzustimmen ist, das **staatliche Schulamt**. Ein Schulkonferenzbeschluss ist zwingend notwendig und nicht nur „wünschenswert“.

Der **Schulträger** stellt die sächlichen Bedingungen zur Verfügung. Er entscheidet im Rahmen der Schulkonferenz **mit** über das Profil der Schule bzw. die schulischen Angebote.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Grundschule im Rosenpark Werneuchen aufgrund der räumlichen Situation nur den regulären Pflichtunterricht absichern.

Ein **Unterricht** nach Maßgabe des **gemeinsamen Lernens**, das wir aufgrund unseres Schulprogramms und unseres Mottos „Vielfalt leben lernen“ anstreben oder des **Ganztagsbetriebes** würde, vorsichtig geschätzt, eine **Verdopplung der derzeitigen Gebäudefläche** erfordern (**A**).

Hinzu käme ein neuer Horttrakt, da im Zuge eines Ganztagsbetriebes eine Doppelnutzung der Räume nicht mehr in bisheriger Weise gegeben wäre.

In das Raumkonzept müssen die Anforderungen, die sich aus der **Einführung der neuen Rahmenlehrpläne zum Schuljahr 2017/18** ergeben, einbezogen werden. Dazu gehört u. a. dass durch die Einführung des Faches Naturwissenschaften **die komplette Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Kabinetts** notwendig wird, um den Unterricht entsprechend der Vorgaben gestalten zu können (**B**).

Die **Erweiterung der Sporthalle** inklusive der **Außenanlage** für den **Unterricht und für zusätzliche Sportangebote** ist in die Planungen einzubeziehen **(C)**.

Zusätzlich sind vom Schulträger neben den **höheren laufenden Betriebskosten** auch die **erweiterten Personalkosten** (2 bzw. 3 Hausmeister wegen Schichtbetriebs / sonstiges Personal – Sekretariat, Schulsozialarbeiter, Einzelfallhelfer / Reinigungs- und Küchenpersonal) langfristig zu tragen **(D)**.

Zu diesem Zeitpunkt noch völlig unbeantwortet sind die dringenden Herausforderungen an die **digitale Bildung**, die eine Vernetzung der Schule, einen flächendeckenden Ersatz der Kreidetafeln durch interaktive Whiteboards und die Einrichtung von Laptopklassen bzw. BIYOD einschließen. Hier ist die Grundschule Werneuchen im Vergleich zu den Grundschulen der näheren Umgebung (Blumberg, Bernau, Schwanebeck, Zepernick) am schlechtesten aufgestellt, sodass unseren Kindern ein Standortnachteil entsteht **(E)**.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Schule festzustellen, dass zuerst die in den Punkten A-E genannten Erfordernisse dringend zu erfüllen sind. Hierbei wird immer noch von einer „normalen“ Schule ausgegangen. Der Ganztagsbetrieb würde die sächlichen und personellen Erfordernisse weiter erhöhen. Demzufolge **lehnt** die Grundschule zum jetzigen Zeitpunkt **den SPD-Vorschlag zum Ausbau der Grundschule zu einer integrativen Ganztagsgrundschule ab**.